



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2019/096

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 04.07.2019 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 19:40

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Vertretung für Herrn Manfred Schiemel

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ledinegg Andreas ÖVP

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ

Ersatzmitglieder

Hofmann Anita

FPÖ

Vertretung für Herrn Johann Eder

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing.

FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela

SPÖ

Schiemel Manfred

SPÖ

Eder Johann

FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 23.5.2019 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an:

Radstern - Auftragsvergabe

Begründung:

Rasche Auftragsvergabe notwendig

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 12 der heutigen Tagesordnung.

Weiters teilte der Vorsitzende mit, dass Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird.

Tagesordnung:

- 1 . FLÄWI - Änderung 06.17 Haslinger
- 2 . FLÄWI Änderung 6.18 Eder
- 3 . FLÄWI Änderung 06.25 - GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing
- 4 . FLÄWI Änderung 6.29 ÖEK Änderung 2.14 Pfeiffer
- 5 . FLÄWI Änderung 6.30 ÖEK Änderung 2.15 SPAR Warenhandels-AG
- 6 . FLÄWI Änderung 6.31 ÖEK Änderung 2.16 Födinger Ernst
- 7 . Bebauungsplan B 13.3 Saliterer
- 8 . Familienfreundliche Gemeinde - Grundsatzbeschluss Maßnahmen
- 9 . Ansuchen Musikverein um Übernahme der Kosten zum Frühjahrskonzert 2019
- 10 . Änderungen Kindergarten- und Krabbelstubenordnung
- 11 . Änderung Dienstpostenplan ab 1.9.2019
- 12 . Radstern - Auftragsvergabe
- 13 . Allfälliges

Beratung:

1. FLÄWI - Änderung 06.17 Haslinger

Der Obmann des Bauausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Teil A

Ansuchen Haslinger Johannes betreffend die Umwidmung von Betriebsbaugebiet (Wohnhaus) in MB und M – Gebiet und gleichzeitige Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes für den Bereich.

Rückwidmung des bestehenden Betriebsbaugebietes – rechtsseitig des Mühlbaches in gemischtes Baugebiet MB und Mischbaugebiet (Wohnhaus).

Rückwidmung eines Teiles der Betriebsfläche (Polar) in MB – notwendige Bedingung für Mischbaugebiet Abstand 100 m – Schutzzone

Teil B Amtliche Berichtigung

Bei der Antragsüberprüfung inkl. genau detaillierter (techn.) Einsichtnahme in den rechtswirksamen FWP Nr. 06 I 2015 wurde festgestellt, dass die „Insel“ zwischen dem Aurachfluss (im Westen) und dem „Dichtlmühlbach“ im Osten (= Ausleitungsstrecke) entgegen dem ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan (GZP) des Gewässerbezirks unabsichtlich als „Rote Zone der Bundeswasserbauverwaltung“ ersichtlich gemacht wurde, in Wirklichkeit im GZP hier aber „nur“ ein HW 100 (= 100-jährliches Hochwasserereignis) besteht.

Aufgrund dieser zusätzlich angetroffenen Situation wurde daraufhin die zuständigen Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörde (Abt. Örtl. Raumordnung) und des Gewässerbezirks sowie der zuständige Sachbearbeiter der Bauabteilung der Gemeinde darüber informiert.

Aus dieser Information (insbes. von Seiten der Aufsichtsbehörde) resultierte, dass im Zuge der gegenständlichen FWP- Teiländerung diese Ersichtlichmachung (HW 100 anstatt „Roter Zone“) von Amts wegen insoweit mitbereinigt werden soll, da es sich hier um eine Ersichtlichmachung handelt und nicht um Umwidmungen.

Einstimmiger Grundsatzbeschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 01.03.2018.

Stellungnahmeverfahren:

Alle Stellungnahmen positiv bis auf Forst.

Grundsätzliche Zustimmung

Empfehlung – Einrichtung einer 15 m breiten Schutz- und Pufferzone entlang des Waldgrundstückes – Widmung MB – hinfällig?

Sachverhalt 15.03.2019

Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Hinterwirth vom 22.3.2019, in der dieser eine Pufferzone betreffend Abstand zum Wald für nicht notwendig erachtet, da sich die Gefährdungslage nicht verändert hat.

Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Bauausschuss schließt sich der Meinung unseres Ortsplaners an. Besonders berücksichtigungswürdige Tatsache ist jene, dass eine Baulandwidmung bereits vorhanden war und nur eine Änderung der Widmungskategorie vorgenommen wird.

Der Gemeinderat soll die Umwidmung von B in MB und M, sowie die Berichtigung der gelben Gefahrenzone entsprechend den Planunterlagen beschließen.

Antrag durch GV Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und die FLÄWI Änderung 6.17 Umwidmung von B in MB und M, sowie die ÖEK Änderung 2.7 und die Berichtigung der gelben Gefahrenzone entsprechend den Planunterlagen zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. FLÄWI Änderung 6.18 Eder

Sachverhalt:

GR – Beschluss - 01.03.2018

Einleitung des Stellungnahmeverfahrens

Stellungnahmen:

Naturschutz	JA
Umweltschutz	JA
Straßenverwaltung	JA – Zufahrt über Wagnerstraße Zufahrt von der Aurachtalstraße – NEIN
Wasserwirtschaft	NEIN Oberflächenentwässerungskonzept Klärung mit Gewässerbezirk Gmunden
Raumordnung	NEIN

Der Antragsteller Eder muss ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellen lassen.

Die Mitglieder besprechen den abzuschließenden Baulandsicherungsvertrag und bestimmen folgende Eckdaten:

Grundpreis € 80,00 – Wohnhausbebauung max. 2 geschoßig
mind. 2 PKW-Abstellplätze pro Bauplatz - Wendehammer (öffentl. Gut)
Gebäudehöhe – Sicherung Erdgeschoß
Zufahrt Wagnerstraße (Fahrtrecht)

Nach Vorliegen des Entsorgungskonzeptes und des Bauland wird das Ansuchen neuerlich im Ausschuss behandelt und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt am 25.06.2019

Das Oberflächenentwässerungskonzept von der Fa. HIPI wurde nun endlich vorgelegt und beinhaltet die Flächenwidmung für zwei Bauparzellen und eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 400 m² für die SPAR Leasing.

Nachdem sich der Grundbesitzer Eder und die SPAR Warenhandels AG sich auf ein Grundaussmaß von 600 m² geeinigt haben, muss das Oberflächenwässerkonzept neu erstellt werden.

Die Mitglieder stimmen dafür, dass erst nach Vorliegen des neuen Konzeptes der Fa. HIPI die Flächenwidmung im Ausschuss beraten und anschließend im Gemeinderat beschlossen werden soll.

3. FLÄWI Änderung 06.25 - GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing

Der Obmann des Bauausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Bebauungsplan 6.25 GSG

Der Bebauungsplan wurde in der GR-Sitzung vom 26.02.2019 beschlossen.

Der Baulandsicherungsvertrag, wie vom Land OÖ Raumordnung verlangt, wurde vom Bauausschuss ausgearbeitet, vom GR beschlossen und zur Unterfertigung der Wohnungsgesellschaft GSG übermittelt.

Dieser beinhaltet die Erstellung eines Bebauungsplans, die Frist von 10 Jahren zur Bebauung (nach dem Projekt Wagnerei), ortsüblicher Preis vom € 100,00 nach Verstreich der 10-Jahresfrist, Konventionalstrafe € 10.000,00

Die GSG Lenzing ersucht um Erlassung der Verpflichtung eines Bebauungsplans und Änderung der Laufzeit – Baufristen und Eigentümerdaten.

Nachdem der Vertrag bis 2029 gilt, können die Mitglieder des Ausschusses ihren Nachfolgern nicht garantieren, dass der derzeitige mündl. Verbauungsvorschlag auch in der nächsten Zukunft gilt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen alle dafür, dass die Eigentümerdaten, sowie die Laufzeitfristen entsprechend dem Vorschlag der GSG geändert werden, aber im Bauland-sicherungsvertrag die Bestimmung zur Erstellung eines Bebauungsplanes NICHT aufgehoben wird.

Antrag durch GV Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Baulandsicherungsvertrag in der vorgelegten Form , in dem die Bestimmung zur Erstellung eines Bebauungsplanes NICHT aufgehoben wurde.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. FLÄWI Änderung 6.29 ÖEK Änderung 2.14 Pfeiffer

Der Obmann des Bauausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Änderungsansuchen der Fam. Pfeiffer Johann und Isabella

Änderung des ÖEK 2.14 und Änderung FLÄWI 6.29

Grundstücke 944/1 und 950/1 im Gesamtausmaß von ca. 13.677 m² von derzeit Grünland in Grünland Sondergebiet Dauerkleingarten.

Geplante Baumaßnahmen:

24-30 Kleinparzellen im Ausmaß von ca. 300 – 350 m² (Abgrenzung gegenüber der Fa. ENCO)

Beidseitige verkehrsmäßige Aufschließung vom Mitterweg und Sportplatzstraße

Die Ausführungen entsprechend der Beilage des Ansuchens wurde von den Mitgliedern eingehenst beraten.

Für die Kleingartenfläche soll ein Verein (Kleingartenverein) gegründet werden, der Verhaltensregelungen und ev. Verbote, sowie die Abrechnungen (Miete etc.) erstellt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat darüber beraten und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:
Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK und des FLÄWI von Grünland in Sondergebiet Dauerkleingarten fassen.

Bei positivem Abschluss des Umwidmungsverfahrens muss ein Bebauungsplan erstellt werden und von der Gemeinde wird eine Verordnung ausgearbeitet, (ähnlich wie Linz) in der folgende Punkte geklärt werden:
Strasse – Kanal – Wasser – Anschlussgebühren - Parkfläche-Plätze - Größe – Bauwerke (Tiny Haus) – Keller – Nebengebäude - Swimmingpools – Einfriedungen – Gartengestaltung – Übernachtigung – Wohnsitz - etc.

Gemeinderats Johann Pfeiffer erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt für befanden.

Antrag durch GV Dietmar Albecker

Der Gemeindevorstand möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss für die Änderung des ÖEK 2.14 und des FLÄWI 6.29 von Grünland in Grünland-Sondergebiet Dauerkleingarten für die Grundstücke 944/1 und 950/1 KG Pinsdorf im Ausmaß von ca. 13.677 m² fassen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben (24 Ja-Stimmen).

5. FLÄWI Änderung 6.30 ÖEK Änderung 2.15 SPAR Warenhandels-AG

Der Obmann des Bauausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 473/3 KG Pinsdorf – Cafe Pierrot (Nagl Ingrid) von Wohngebiet in Bauland Geschäftsbaugebiet und 479/1 eine Teilfläche von ca. 600 m² von Grünland (Wohngebiet) ebenfalls in Bauland Geschäftsbaugebiet mit einer Gesamtverkaufsfläche für 1.500 m².

Das Ansuchen lautet auf Umwidmung in Kerngebiet, jedoch nach Rücksprache mit DI Kadar Abt. Raumordnung soll die Umwidmung auf Geschäftsbaugebiet lauten, da das derzeitige Kerngebiet - Ortszentrum zu groß werden würde (Vereinigung Ortszentrum-SPAR)

Die Mitglieder begrüßen die Vergrößerung des SPAR-Marktes – Absicherung des Lebensmittelmarktes Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen

Gemeinderäte Sabine Eder erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt befanden.

Antrag durch GV Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK 2.15 und Änderung des FLÄWI 6.30 betreffend die Parzellen – Teil 479/1 – 600 m² - Eder Johann; 473/3 und .215 Nagl Ingrid und 473/1 – SPAR in Geschäftsbaugebiet fassen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. FLÄWI Änderung 6.31 ÖEK Änderung 2.16 Födinger Ernst

Der Obmann des Bauausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Die RAE Gesswein-Spiessberger Traxler haben in Namen ihres Mandanten um Änderung des FLÄWI und des ÖEK mit Schreiben vom 26.6.2019 ersucht.

Grundstücke: Restgrundstücke 416/1;471/1;418/1 EZ 21 KG Pinsdorf, von Grünland in Betriebsbaugebiet, die nach der Verbauung durch den Verkehrsknoten HAIDACH im Grünland verbleiben

Die Planungen für die Aufbindung B 145 und Überfahrtsbrücke wurde vom Büro Machowetz zusammengeführt und beträgt der Grundbedarf lt. Machowetz & Partner ca. 8.040 m²
Vermessung - Auftrag an Steindl ZT Gmunden - Erstellung einer Vermessungsurkunde

Anschließend Kaufvertragserstellung auf Grund der Vermessungsurkunde

Zufahrt für das Restgrundstück zwischen Überführung und Authaus Esthofer bzw. bei der STABAG.

Die Mitglieder stimmen dafür, dass die Restflächen als Betriebsbaugebiet gewidmet werden sollen.

Antrag durch GV Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss fassen, die Restgrundstücke 416/1;471/1;418/1 EZ 21 KG Pinsdorf, die entsprechend der Vermessungsurkunde beim Grundbesitzer Födinger Ernst verbleiben, von Grünland in Betriebsbaugebiet umwidmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. Bebauungsplan B 13.3 Saliterer

Der Obmann des Bauausschusses DI Dietmar Albecker erläuterte den Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Saliterer B 13 wird für die geplante Bebauung der Genossenschaft FAMIIE abgeändert. Die Gemeinde beabsichtigt im Erdgeschoß eines Wohnblockes drei Krabbelstuben einzubauen, daher ist eine 4-stöckige Verbauung unumgänglich – Wohnbauförderung.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie des Arch. Gerald Anton Steiner vorgelegt, die als Beratungshilfe für die Erstellung des Bebauungsplans dienen soll.

Eckdaten: 4 Wohnblöcke davon 2 4-geschoßig und 2 3-geschoßig (Gmundnerstraße)

78 Wohneinheiten – Stellplätze 44 oberirdisch – 78 Tiefgarage

3 Krabbelstuben + 4 Stellplätze

Der Ausschuss erörterte die Machbarkeitsstudie-2 und kam einstimmig zu folgendem Beschluss:

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes fassen, der folgende Bebauung festlegt:

2 Bauwerke mit 4 Geschoße, wobei beim westl. Gebäude im Erdgeschoß drei Krabbelstuben eingebaut werden. Die Gemeinde wird das Erdgeschoß, sowie die notwendigen Grundflächen (Spielplatz etc.) von der Familie käuflich erwerben. Im 2. Gebäude würden auf 4 Geschoße Mietwohnungen errichtet werden. Die Vorgaben für die Krabbelstuben wurden erfüllt, nur die Parkplatz- bzw. Zubringer- und Abholflächen sollten nochmals überdacht werden.

Bgm. Ing. Dieter Helms und Hr. Pirklbauer von der Familie haben beim LR Haimbuchner um einen Termin (voraussichtlich 22.7.2019) ersucht. Bei diesem soll geklärt werden, ob mit der finanziellen Unterstützung seitens des Landes OÖ. zu rechnen ist und ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt wird. Die Bedarfsprüfung für die Errichtung einer Krabbelstube für Herbst 2020 wurde bereits positiv erledigt.

2 Bauwerke entlang der Gmundner Straße, die 3-stöckig ausgeführt werden.

Die Mitglieder regen für die Wohngebäude ein Flachdach an, da dieses die Erscheinung der Wohnanlage im Landschaftsbild niedrig halten.

Wortmeldungen:

Kinderbetreuungsausschussobmann Andreas Ledinegg: Ich möchte sagen, dass mir diese Lösung sehr gut gefällt. Wir haben die Krabbelstube zentral im Ort obwohl wir vom Kinderbetreuungscampus weg sind. Das wäre eine prima Lösung.

Antrag durch GV Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss fassen, den Bebauungsplan Saliterer B 13 abzuändern und dass die Machbarkeitsstudie-2 als Grundlage für den Bebauungsplan dienen soll.

Nach dem Gespräch mit LR Haimbuchner wird bei positiver Zusage der Bebauungsplan mit 4 Geschoßen für 2 Gebäude oder bei negativer Aussage für alle 4 Gebäude 3-geschoßig erstellt.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Familienfreundliche Gemeinde - Grundsatzbeschluss Maßnahmen

Gemeinderätin Anita Hofmann erläuterte den Sachverhalt:

Frau Hofmann bedankte sich bei den Gemeinderäte für die rege Teilnahme am 2. Workshop. Im Rahmen der „Familienfreundlichen Gemeinde“ wurden im 2. Workshop Maßnahmen erarbeitet die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Ausgewählte und bearbeitete Maßnahmen für die nächsten Jahre:

Familien mit Kleinkindern | 0-6 Jahre

1. Update des Spielplatzes für kleine Kinder, Tellerseilbahn, Wasserspender / WC am Spielplatz

Schulkinder (6 - 15 Jahre)

2. Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung, 30er-Zone vom Spar bis zum Sportzentrum während der Schulzeiten, Sicherer Schulweg – Schülerlotsen (Jokertage)
3. Sommerkino hinter der Schule

4. Gartengestaltung für die Schule

Jugendliche und in Ausbildungstehende

5. Solar Internet-Bank im Ort

6. Überdachung der Bänke beim JUZ, Dach bei Sitzecke (Jugendliche arbeiten mit, planen, helfen ev. unter Anleitung vom Bauhof)

- Dartscheibe im JUZ (Automat) --> Jugendliche organisieren sich das selbst, Stand bei einem Fest wo sie Geld einnehmen können.

SeniorInnen

7. Kunden WC beim Spar

8. Versorgung der Älteren, einkaufen gehen etc.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen

9. Barrierefreie Wege --> Begehung mit den betroffenen Personen mit Beeinträchtigung aber auch KinderwagenfahrerInnen

Jung und Alt

10. Bauernmarkt - ev. mal monatlich

11. Projekt Maulwurf

Wortmeldungen:

GV Erich Leitner: Wie viele Projekte müssen umgesetzt werden?

Bgm Helms: Minimum sind 3 Projekte die in 3 Jahren umgesetzt werden müsse – besser wären 5.

Antrag durch GR Anita Hofmann:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die erarbeiteten Maßnahmen im Rahmen der budgetären und technischen Möglichkeiten umzusetzen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Ansuchen Musikverein um Übernahme der Kosten zum Frühjahrskonzert 2019

Der Obmann des Kulturausschusses Christian Streif erläuterte den Sachverhalt:

Der Musikverein Pinsdorf ersucht wie in den letzten Jahren um Übernahme der Saalmiete und Feuerwehrwache für das Toscana Congress Gmunden lt. beiliegender Rechnungen.

Toscana GM 2.407,80

Feuerwache 192,00
Gesamtsumme: 2.599,80

Antrag durch GV Christan Streif:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag des Kulturausschusses folgen und die Übernahme der Kosten zum Frühjahrskonzert beschließen

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Änderungen Kindergarten- und Krabbelstubenordnung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Kindergartenordnung:

Die Kindergartenordnung wurde um Folgende Punkte ergänzt:

IX. Pflichten der Eltern

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen der Familienverhältnisse sowie z.B. Wohnadresse, Telefonnummer, Änderung des Arbeitgebers, unverzüglich der Leitung bekannt zu geben.

XI. Sonstiges

1. Alljährlich führt eine Logopädin ein gezielt auf Sprachstörungen sowie auf herabgesetztes Hörvermögen ein gezieltes Screening (Überprüfung) durch.
2. Mit der Unterschrift der Kindergartenordnung stimmen sie auch zur Veröffentlichung von Fotos aus dem Kindergartenalltag zum Zwecke der internen Dokumentation und/oder Öffentlichkeitsarbeit zu.
3. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen wird seitens der Gemeinde Pinsdorf keine Haftung übernommen.

Geändert wurde Punkt X Pflichten des Rechtsträgers:

alt: 1. Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann und dass sie einmal jährlich ärztlich untersucht werden.

neu: 1. Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann. Dafür werden Bestätigungen über amts-haus, oder kinderärztliche Untersuchungen anerkannt.

Krabbelstubenordnung:

Die Öffnungszeiten sind detaillierter aufgegliedert:

Öffnungszeit

- Die Öffnungszeit der Krabbelstube ist von Montag bis Freitag
- von 7:30 bis 12:00 Uhr (Halbtageskind)
- von 7:30 bis 15:00 Uhr (Ganztageskind)
- in der Krabbelstube wird ein Frühdienst (Randzeit) von Montag bis Freitag von 6:45 bis 7:30 Uhr angeboten.
- in der Krabbelstube wird derzeit kein Spätdienst (Randzeit) angeboten.

Um folgende Punkte wurde die Krabbelstubenordnung erweitert:

Pflichten der Eltern

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen der Familienverhältnisse sowie z.B. Wohnadresse, Telefonnummer, Änderung des Arbeitgebers, unverzüglich der Leitung bekannt zu geben.

Die Kinder sollen am Vormittag von 7:30 bis 8:30 Uhr spätestens in der Krabbelstube anwesend sein und frühestens ab 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Halbtageskinder) abgeholt werden. Die Abholzeit der Ganztageskinder ist von 14:00 bis spätestens 15:00 Uhr.

Die Eltern sind verpflichtet, verbindliche Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten zu machen. Diese sind gemeinsam mit der Leitung festzulegen und von den Eltern einzuhalten. Änderungen der Betreuungszeiten sind nur in dringenden Fällen möglich. Unterjährige Veränderungen, wie Ausweitung oder Wechsel der Besuchstag und -zeiten, sind grundsätzlich nur nach Maßgabe vorhandener freier Kapazitäten möglich. Es erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

Sonstiges

Mit der Unterschrift der Krabbelstubenordnung stimmen sie auch zur Veröffentlichung von Fotos aus dem Krabbelstubenalltag zum Zwecke der internen Dokumentation und/oder Öffentlichkeitsarbeit zu.

Antrag durch Bürgermeister Helms:

Der Gemeinderat möge die Änderungen der Kindergarten- und Krabbelstubenordnung beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

11. Änderung Dienstpostenplan ab 1.9.2019

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Ab September 2019 wird eine 3. Hortgruppe geführt. Dadurch ist eine Erhöhung bei den Dienstposten notwendig.

Bisher

FTE	Bewertung	Bemerkung
1,10	GV 22.3	Horthelferinnen
1,86	KBP	Hortерzieherinnen

Neu

FTE	Bewertung	Bemerkung
1,50	GV 22.3	Horthelferinnen
2,60	KBP	Horterzieherinnen

Antrag durch Bürgermeister Helms:
Erhöhung der Dienstposten gemäß Amtsvortrag

Beschluss:
Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Radstern - Auftragsvergabe

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 6.1.2018 wurde der Grundsatzbeschluss und der Finanzierungsplan für das Projekt Radstern beschlossen (Buchen + Wiesen Teilstück 1).

Nach Durchführung der Ausschreibung und Überprüfung durch Machowetz und Partner konnte allerdings der Kostenrahmen nicht eingehalten werden. Durch Nachverhandlungen und Abänderungen des Projektes konnte folgender Finanzierungsplan erstellt werden. Die Baukosten für die Geh- und Radwege erhöhen sich um € 21.900,00. Allerdings werden nach Rückfrage beim Land OÖ die Förderungen nicht erhöht und somit müssen die Eigenmittel um diesen Betrag erhöht werden. Erfreulicherweise reduzieren sich die Kosten beim Oberflächenkanal um € 85.082,19 und somit sinkt der Gemeindeanteil bei den Gesamtkosten auf € 215.250,09

	Finanzierung alt	Finanzierung neu	Differenz
Baukosten	222.100,00 €	244.000,00 €	21.900,00 €
Beleuchtung	15.000,00 €	15.000,00 €	- €
Ziviltechniker	39.600,00 €	39.600,00 €	- €
 Gesamt	 276.700,00 €	 298.600,00 €	 21.900,00 €
 Förderung EU	 138.350,00 €	 138.350,00 €	 - €
Mittel Gemeindefinanzierung			
Land OÖ	74.709,00 €	74.709,00 €	- €
Eigenmittelanteil	63.641,00 €	85.541,00 €	21.900,00 €

Radstern - nicht Förderfähig

Grundkosten	34.761,28 €	34.761,28 €	- €
Oberflächenkanal	180.000,00 €	94.947,81 €	- 85.052,19 €
 Gesamtkosten	 491.461,28 €	 428.309,09 €	 - 63.152,19 €
 Gemeindeanteil	 278.402,28 €	 215.250,09 €	 - 63.152,19 €

Die Naturschutzbewilligung und die Rodungsbewilligung für dieses Projekt sind bereits vorhanden. Die Wasserrechtliche Bewilligung fehlt allerdings noch.

Wortmeldungen:

GV Christian Streif: Wann ist mit der Wasserrechtlichen Bewilligung zu rechnen?

Bgm Helms: Ich habe vorige Woche mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefoniert. Er hat sehr viel Arbeit, versucht aber das Verfahren vor seinem Urlaub noch abzuwickeln.

Antrag durch Bgm Helms

Auftragsvergabe an die Fa. Lang & Menhofer – nach Erhalt der Wasserrechtlichen Bewilligung

€ 244.000,00 Errichtung Geh- und Radweg Buchen + Wiesen Teil 1

€ 94.947,81 – Errichtung Entwässerung

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

13. Allfälliges

Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörden

25.7.2019 19:00 Uhr

4.8.2019- 45. Junioren Rad-Rundfahrt

Durchfahrt durch Wiesen um ca. 13:00 Uhr – Richtung Aurachtal

Hatschek – Infoveranstaltung 11.7.2019 - Geruchsbelästigung

In Gmunden im Rathaus

Bgm Helms hat mit Betriebsleiter Fürhapter telefoniert, wir bekommen für die Gemeindezeitung einen Bericht und ein Ansprechpartner für Beschwerden wird bekanntgegeben. Das Land OÖ hat auch schon einen Bericht zu diesem Thema erstellt – der wird uns auch zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am